

Barbara Degen

Die jüdischen Mütter – Ein Versuch, mich an der Diskussion zu beteiligen, oder: Ein Versuch, mir selber auf die Schliche zu kommen

Wie kam es, dass ich, eine Frau und Juristin der sogenannten 68er-Bewegung, dachte, „das feministische und juristische Schwungrad erst erfinden zu müssen“¹ Wieso kam ich überhaupt nicht auf die Idee nachzuforschen, wie sich die Vor- und Vor-Vor-Generation der Juristinnen zu den mich bewegenden Themen wie § 218, Ehe- und Familienrecht, Gewalt gegen Frauen, neue Lebensformen etc. verhalten, wie sie argumentiert und wie sie politisch agiert hatten? Seit ich mir diese Frage stelle, grübele ich über mögliche Antworten.

Einen neuen, ersten Anfang zu setzen, war das so verlockend und naheliegend wegen der Faschismus-Einbindungen der eigenen Müttergeneration, von der ich mich distanzieren und absetzen wollte, wie Sibylla Flügge² meint? Hatte es etwas mit meinem tief ausgeprägten politischen Misstrauen gegen Institutionen wie Ehe, Familie und Staat zu tun? Wollte ich gemeinsam mit anderen unbedingt „die Erste sein“ und hängt das mit der „Gebürtigkeit“ unseres Denkens³, der von jeder Frauengeneration wieder neu entdeckten „Partitur der Geburt“⁴ zusammen? War „Radikalität“ das Zauberwort, um mit der nötigen Energie die anliegenden Fragen anzupacken, ohne sich umgucken zu müssen? „Mein“ historisches Bewusstsein (oder fehlendes Bewusstsein) wurde immer dann erschüttert, wenn ich feststellen musste, dass ich unsorgfältig mit der Vergangenheit umgegangen war, zum Beispiel die kontroverse Auseinandersetzung um den § 218 in den Jahren 1907/08 nicht zur Kenntnis genommen hatte. Noch schlimmer war es, als ich vor einiger Zeit entdeckte, dass die Gründerinnen des Juristinnenbundes 1914 und seine aktiven Verbandsfrauen in der Weimarer Zeit Jüdinnen gewesen waren, die fast alle emigriert und nach 1945 nicht zurückgekommen waren. Wieso spielte das Leben und das Schicksal dieser Frauen so eine erschreckend geringe Rolle gegenüber meinem pompösen Anspruch, für die Unterdrückten und Misshandelten der ganzen Welt zu arbeiten?

Meine Suchbewegung, um Antworten auf diese Fragen zu finden, ließ mich zum wiederholten Male meine eigenen Erfahrungen als Tochter, Enkelin,

Nichte, Mutter zweier Töchter und als politisch aktive Frau durch„kämmen“. Ich sprach mit vielen Frauen über das uns ratlos und ruhelos machende Abgrenzungsverhalten und begriff, dass es etwas mit Vertrauen zu tun hatte. Mir war das Vertrauen abhanden gekommen. An Stelle des Vertrauens setzte ich Prinzipien, scheinbar unverrückbare Weisheiten, leichte Erklärungsmuster, dualistische und polarisierte Geschlechterbilder und politische Parolen, die wie „Nie wieder Krieg!“ alle moralische und ethische Legitimation dieser Welt auf ihrer Seite hatten. Sie ersparten mir vor allem das genaue Hinsehen, die differenzierte Einschätzung und ließen mich insgeheim in dem naiven Kinderglauben, mir hätte so etwas wie ein angepasstes Leben im Faschismus nicht passieren können. Damit wiederholte ich – so meine ich heute – die Fehler meiner Mutter, meiner Tanten, meiner Großmütter, bei denen ich dieses Wegsehen und das Schweigen so hervorragend analysiert hatte. Ich wollte mich nicht detailliert mit der komplizierten Frage auseinandersetzen, wie ähnlich und wie gleichzeitig unterschiedlich das Leben der Frauen, der Juristinnen in den Vorgenerationen gewesen war, schon gar nicht wollte ich wissen, was es genau bedeutete, in und zwischen den Jahren des erkämpften Stimmrechts, den neuen Freiheiten der Weimarer Verfassungszeit und dem Faschismus eine Jüdin und Juristin zu sein, den Aufbruch zu leben, zu erleben und gleichzeitig Diskriminierungen, Emigration und Tod zu erfahren. Bei meinen eigenen Töchtern und auch den jüngeren Juristinnen konnte ich die Schwierigkeiten eines differenzierten „Weges des Vertrauens“ studieren, sah mich, sie, partiell immer wieder scheitern, in Dualismen verfallen, sie wieder in Frage stellen, neue, eigene Wege suchen, sah sie, mich, in einer merkwürdigen, interessanten Spiral- und Denk- und Handlungsbewegung, die – wie mir scheint – immer wieder ähnliche Fragen aufwarf und aufwirft und sich gleichzeitig immer wieder des „auch Neuen“ vergewissern muss.

Ich stieß auf eine Unzahl von eigenen Fehlteilen und Irrtümern, von blinden Flecken. So wurde mir beispielsweise erst sehr spät bewusst, dass meine eigene Abgrenzungshaltung nicht etwa Ende der 60er

1 Peschel-Gutzeit, Lore Maria: Jura-Frauen . Streitfrauen – DJB: Konfrontation oder Kooperation?, in: STREIT 2/2003, S. 71.

2 Flügge, Sibylla: 25 Jahre feministische Rechtspolitik – eine Erfolgsgeschichte?, in: STREIT 2/2003, S. 51 ff.

3 Arendt, Hannah: Über die Revolution, München 1974, S. 301.

4 Muraro, Luisa: Die symbolische Ordnung der Mutter, Frankfurt/New York 1993.

Jahre, sondern bereits in den 50er Jahren begonnen hatte, als es in meiner Pubertät darum ging, die Zusammenhänge zwischen geistigen Müttertraditionen, Sexualität, Lebenswünschen, den Möglichkeiten der auf Frauen einwirkenden Rahmenbedingungen, z.B. Frauenbilder und Normen etc. neu zu denken. Die nicht ausgesprochene Botschaft der Müttergeneration und meiner Mutter „macht es besser als wir“ war latent immer da und wurde offensichtlich in der Restaurationsperiode der Bundesrepublik in den 50er Jahren besonders belebt.

Ähnlich wie ich haben viele Frauen meiner Generation in den letzten Jahren, aber auch erst in den letzten Jahren, begonnen, sich die eigene Geschichte „anzueignen“, ohne sofort in eine Klagearie über die Mängel patriarchaler Geschichtsschreibung, Normsetzung und -interpretation und „alles nur Gewalt und Diskriminierung“ zu verfallen. Der Juristinnenbund beginnt langsam, sich an seine jüdischen Mütter zu erinnern, die Feministinnen fragen sich, ich frage mich, warum ich die gegenseitige Arbeitsteilung zwischen Juristinnenbund und Feministischer Rechtsbewegung nicht gesehen habe. Und schließlich wächst nicht nur meine Neugierde auf Informationen über das Leben der vorangegangenen Frauengeneration, wie sie z.B. der Politeia-Kalender und der Kalender über die „Juristinnen der ersten Stunde“ (hrsg. 1999 von Konstanze Plett) befriedigt. Zu vergleichen, was im Leben dieser Frauen anders war und was ich als sehr ähnlich empfinde, scheint zu den historischen Grundbedürfnissen von Frauen zu zählen. Und so versuche ich also heute, sie zu entdecken und mir ihr Leben vorzustellen, die jungen jüdischen Frauen, die Anfang des 20. Jahrhunderts unter unglaublichen Mühen und ohne juristische Berufsaussichten Jura studiert oder die sich ohne Studium juristische Kenntnisse angeeignet haben. Sie haben sich mit Leidenschaft in die Stimmrechtsbewegung, die Auseinandersetzungen über das BGB, die Völkerrechtsdiskussion im 1. Weltkrieg (wie Dr. Anita Augspurg), in die Erfindung der „Rechtsschutzstellen für Frauen“ und deren praktische Arbeit und in die Verfassungs- und Rechtsdiskussionen der Weimarer Zeit hineinbegeben. Fast alle Frauen, die 1913/14 vor allem in Zürich, Berlin und Erlangen in Jura promoviert hatten – es sollen damals etwa 12 Frauen gewesen sein –, haben den Juristinnenbund gegründet. Von der Gründung bis 1933 nahmen jüdische Frauen die wichtigsten Ämter im Verein ein: 1. und 2. Vorsitzende und Schriftführerin. Sie wurden als Redakteurinnen und Gutachterinnen tätig. Die erste Vorsitzende, Dr. Margarete Meseritz (später Mühsam-Edelheim) hatte 1914 über „Die Sexualproportion in Preußen auf Grund der Volkszählung vom 1.12.1910“ promoviert, die langjährige 2. Vor-

sitzende Dr. Marie Munk war Ehe- und Familienrechtsspezialistin (vgl. Marie Munk: Vorschläge zur Umgestaltung des Rechts der Ehescheidung und der elterlichen Gewalt, Berlin 1925) und die Schriftführerin Dr. Margarete Berent schrieb ihre Dissertation 1914 in Erlangen über „Die Zugewinnngemeinschaft der Ehegatten“.

Die Frage, warum diese drei Frauen trotz der Schwierigkeiten, Jura im Ausland zu betreiben, nach 1945 nicht reemigriert sind, warum sie offensichtlich weder in der DDR noch in der BRD die hoffnungsvolle Alternative zu dem immer wieder beschworenen Unrechtssystem des Faschismus sahen, wird mich weiterhin beschäftigen. Sie ist für mich eine Schlüsselfrage über den Zusammenhang zwischen Antisemitismus und Antifeminismus, über die Verzahnung von „Politischem“ und „Privatem“, über Hoffnungen und Enttäuschungen bei den konkreten Auseinandersetzungen zwischen Männern und Frauen und zwischen Frauen über Gerechtigkeit und Recht und über den Sprach- und Denkkonsens in der Nachkriegszeit. Haben diese Frauen gewusst/geahnt, dass der Dualismus „Unrechtssystem“ versus „Rechtsstaat“ bzw. „antifaschistischer Staat“ ohne das Ernstnehmen der Geschlechterdemokratie auf tönernen, schwachen Füßen stand?

Hinweis der Redaktion:

Der Deutsche Juristinnenbund hat gemeinsam mit der jüdischen Frauenorganisation Bet Debora am 25.09.2003 eine Gedenktafel für die erste Juristin Preußens, Dr. Margarete Berent, am Ort ihrer Anwaltskanzlei in der Goltzstraße 34, Berlin-Schöneberg enthüllt. Sie wurde als Frau ab 1933 an der Ausübung ihres Berufes gehindert und es gelang ihr als Jüdin gerade noch nach Beginn des Krieges in die USA zu emigrieren. Weitere Informationen zu ihr und anderen Juristinnen der ersten Stunde enthält eine Beilage des Sonderheftes „55 Jahre djb“.